

Mitteilung 066/2026

09. Januar 2026

***Bacillus cereus* in Lebensmitteln: Bei Vermehrung kann das Bakterium ein Gift bilden**

Nach Rückruf von Säuglingsnahrung stellt das BfR grundlegende Informationen zusammen

Ein Hersteller von Säuglingsnahrung hat kürzlich bestimmte Chargen von zwei seiner Produkte vorsorglich zurückgerufen, weil darin möglicherweise ein bakterielles Gift (Toxin) enthalten ist. Das Toxin kann Übelkeit und Erbrechen hervorrufen, in seltenen Fällen auch schwere lebensbedrohliche Vergiftungen. Nachfolgend hat das BfR einige allgemeine Informationen zu dem Erreger und dem gebildeten Toxin zusammengestellt.

Der Rückruf erfolgte den Angaben zufolge, weil eine der Zutaten eines Zulieferers für die Säuglingsnahrung möglicherweise das Toxin Cereulid enthält. Dieses Toxin kann von bestimmten Bakterien der *Bacillus cereus*-Gruppe gebildet werden – sie werden „emetische *Bacillus cereus*“ genannt. Die Bakterien können sehr stabile Überdauerungsformen ausbilden, sogenannte Sporen. Diese können in vielen Lebensmitteln vorkommen und sind bei niedrigen Gehalten unproblematisch. Kommt es allerdings zum Auskeimen der Sporen und zur Vermehrung der Bakterien, ist es möglich, dass Cereulid im Lebensmittel gebildet wird. Voraussetzung dafür sind geeignete Bedingungen im Lebensmittel vor allem hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehaltes, des pH-Wertes, des Salzgehaltes, der verfügbaren Nährstoffen, vorhandener Konkurrenzkeime und der Lagertemperatur.

Beim Erhitzen wird Cereulid nicht inaktiviert, sodass auch ein Abkochen von Lebensmitteln das Toxin nicht beseitigt. Wird Cereulid mit dem Lebensmittel aufgenommen, kann es innerhalb von 0,5 bis 6 Stunden Übelkeit und Erbrechen auslösen. Auf diese Symptome geht die Bezeichnung „emetisch“ zurück, dieses bedeutet „Brechreiz erregend“. In der Regel klingen die Symptome innerhalb von 24 Stunden von alleine ab. Bei selten auftretenden schweren Vergiftungen durch hohe Cereulid-Konzentrationen kann es jedoch zu Organschäden kommen, wobei vor allem Leber und Nieren betroffen sind. In der Vergangenheit kam es dadurch in Einzelfällen zu tödlich verlaufenden Erkrankungen.

Dem BfR sind bislang keine Berichte bekannt, bei denen Cereulid selbst in Säuglingsmilchpulver nachgewiesen wurde. Jedoch wurden in der Vergangenheit bereits emetische *Bacillus cereus* in Säuglingsmilchpulver gefunden. In dem ungelösten Pulver ist aufgrund des niedrigen Wassergehaltes keine Vermehrung des Erregers und damit keine Cereulid-Bildung möglich. Wird dieses Pulver jedoch gelöst und für mehrere Stunden bei Raumtemperatur aufbewahrt, so ist eine Vermehrung der Bakterien und Cereulid-Bildung möglich. Daher ist es wichtig, dass pulverförmige Säuglingsnahrung stets unmittelbar vor dem Verzehr zubereitet wird.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zu *Bacillus cereus* und lebensmittelbedingten Erkrankungen:

Themenseite *Bacillus cereus*

<https://www.bfr.bund.de/lebensmittel-und-futtermittelsicherheit/bewertung-mikrobieller-risiken-von-lebensmitteln/gesundheitliche-bewertung-von-bakterien/bacillus-cereus/>

Verbrauchertipps: Schutz vor lebensmittelbedingten Erkrankungen durch bakterielle Toxine

<https://www.bfr.bund.de/publikationen/verbrauchertipps-schutz-vor-lebensmittelbedingten-erkrankungen-durch-bakterielle-toxine/>

Presseinformation: Säuglingsnahrung in Babyflaschen möglichst frisch zubereiten

<https://www.bfr.bund.de/presseinformation/saeuglingsnahrung-in-babyflaschen-moeglichst-frisch-zubereiten/>

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

UST-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen